

---

**494/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 24.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Juni 2003, Nr. 495/J, betreffend AKW Temelin - mangelndes Engagement der Bundesregierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs halte ich fest, dass sich die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm klar und eindeutig zu einer Fortsetzung der aktiven österreichischen Nuklearpolitik bekennt. Als Umweltminister fühle ich mich diesem Arbeitsprogramm vollinhaltlich verpflichtet. Diesbezüglich aber auch hinsichtlich einiger Aspekte der gegenständlichen Anfrage verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 467/J.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

### Zu den Fragen 1 und 2:

Da die von mir beauftragten Experten zwar einerseits die bisher erzielten Fortschritte anerkennen, jedoch andererseits - wie in der Anfrage festgehalten - auf noch offene Fragen hinweisen, habe ich diese Berichte am 30. Mai 2003 im Sinne des in der „Vereinbarung von Brüssel“ vorgesehenen „Monitoring“ auf politischer Ebene an den Außenminister und Vizepremier der Tschechischen Republik mit dem Ersuchen übermittelt, dahingehend zu wirken, dass diese Fragen einer weiteren bilateralen Behandlung zugänglich gemacht werden, wie dies auch unsere Experten für sinnvoll erachten.

### Zu den Fragen 3 bis 5:

Betreffend die Aussagen des tschechischen Industrie- und Handelsministers URBAN zur Kernenergie in der Tschechischen Republik halte ich fest, dass diese nicht die Position der tschechischen Regierung in ihrer Gesamtheit darstellen. Dies wurde in einer Aussendung

der tschechischen Botschaft in Wien eindeutig dargelegt. Ich musste jedoch auch feststellen, dass sich die persönliche Ansicht des Ministers URBAN auch in dem kürzlich vom tschechischen Industrie- und Handelsministerium veröffentlichten Entwurf für mögliche tschechische Energiekonzepte niederschlägt. Dieser Entwurf wird derzeit einer innertschechischen Diskussion unterzogen. Ein endgültiger Regierungsentwurf liegt daher noch nicht vor. Ich versichere Ihnen, dass Österreich seine ablehnende Haltung zum Ausbau der Kernenergie weiter vertreten wird.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 12 bis 14:

Die österreichische Kernenergiepolitik ist durch die Einsicht geprägt, dass die Kernenergie nicht mit den Prinzipien und Prioritäten einer nachhaltigen und aufrechterhaltbaren Entwicklung in Einklang zu bringen ist. Die österreichische Kernenergiepolitik ist auch von der Überzeugung getragen, dass die Kernenergie keine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts darstellt. Die österreichische Kernenergiepolitik steht daher unter dem Leitmotiv, eine „Schrittmacherfunktion“ auf dem Weg zu einer kernenergiefreien Energieversorgung einzunehmen.

Um dieser österreichischen Haltung Glaubwürdigkeit zu verleihen, ist Österreich gefordert, sowohl national als auch international, nichtnukleare Energieoptionen zu fördern, welche eine zukunftsverträgliche, umweltschonende, sozialverträgliche und kostengünstige Energieversorgung ermöglichen, vor allem aber alle Anstrengungen zu unternehmen bzw. zu unterstützen, die Energieintensität aller Wirtschaftssektoren zu senken.

In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf das Konzept der „Energiepartnerschaften“, die wesentlich dazu beitragen, jene energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Steigerung der Effizienz der Energienutzung einerseits und durch die Forcierung vor allem erneuerbarer Energieträger andererseits zu schaffen, die den Reformstaaten Mittel- u. Osteuropas einen Verzicht auf die Nutzung der Kernkraft ermöglichen. Auf europäischer Ebene hat sich Österreich im Rahmen der EU- Förderprogramme PHARE und TACIS stets für Projekte zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung sowie zur Unterstützung erneuerbarer Energieträger eingesetzt und wird auch in Zukunft konsequent daran festhalten.

Betreffend die Tschechische Republik sei daran erinnert, dass die sogenannte „Null-Option“ ein von Österreich mit Nachdruck eingebrachter Bestandteil des „Melker Prozesses“ war. Grundsätzlich ist aber zu beachten, dass Entscheidungen über die nationale Energiepolitik weitestgehend (Ausnahmen: z.B. Erdölbevorratung) der nationalen Souveränität unterliegen. Österreich selbst hat sich die schriftliche Verankerung dieses Grundsatzes in Form einer gemeinsamen Erklärung in seinem Beitrittsvertrag zur EU ausbedungen. Ausstiegsszenarien

können somit nur gemeinsam mit dem betroffenen Staat - dessen Regierung und dessen Unternehmen - entwickelt werden. Eine Diskussionsbereitschaft war bislang auf tschechischer Seite nicht zu erkennen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der damalige tschechische Ministerpräsident im Herbst 2001 unter Verweis auf die nationale Souveränität hinsichtlich energiepolitischer Entscheidungen eine auch vom Europäischen Parlament angeregte „Ausstiegskonferenz“ abgelehnt hat. Unbeschadet dessen hat sich Bundeskanzler Dr. Wolfgang SCHÜSSEL diesbezüglich am 22. Juli 2002 schriftlich an den neuen Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, Vladimir SPIDLA, gewandt und dabei abermals bilaterale Gespräche über Alternativen zur kommerziellen Nutzung des KKW Temelin vorgeschlagen, die allerdings neuerlich abgelehnt wurden.

Vor dem Hintergrund der schon angeführten nationalen Souveränität bezüglich energie-strategischer Entscheidungen ist auch eine positive Reaktion betreffend eine EU-weite Ausstiegskonferenz seitens der EK und/oder anderer EU-Mitgliedstaaten als höchst unrealistisch einzustufen.

Angesichts dieser Situation ist es für die Bundesregierung nach wie vor vorrangig, den Schutz der österreichischen Bevölkerung und Umwelt in höchstmöglichem Ausmaß sicherzustellen und anfällige negative Auswirkungen auf die österreichische Energiewirtschaft abzuwenden.

#### Zu Frage 9:

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaube ich mir mitzuteilen, dass die Aktivitäten meines Ressorts betreffend das KKW Temelin derart zahlreich sind, dass es den Rahmen der Verwaltungsökonomie sprengen würde, diese sämtlich aufzulisten. Beispielhaft seien nachstehende konkrete Aktivitäten hervorgehoben. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für zahlreiche andere Aktivitäten die Federführung bei anderen Mitgliedern der Bundesregierung liegt.

- 10./11. Sept. 2002: Zweites Treffen der Arbeitsgruppe zu Punkt 7a der „Road Map“ in Prag (Ziel: die Berechnungen von radiologischen Folgen von auslegungsüberschreitenden Störfällen zu vergleichen, um Grundlagen zur Notfallvorsorge zu harmonisieren).
- 12. Oktober 2002: Arbeitstreffen von BM MOLTERER mit dem tschechischen Außenminister SVOBODA in Vranov.
- 7./8. November 2002: Thematisches Expertentreffen zu den Punkten 1 und 2 der „Road Map“ (Hochenergetische Rohrleitungen auf der +28,8 m Bühne und Qualifikation der Ventile) in Prag.

- 9./10. Dezember 2002: Thematisches Expertentreffen zum Punkt 5 der „Road Map“ (Qualifikation sicherheitsrelevanter Komponenten und Systeme) in Prag.
- 11. Dezember 2002: Jährliches Expertentreffen im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ mit der Tschechischen Republik in Prag; erste Informationen zur Umsetzung des Anhang II der „Vereinbarung von Brüssel“.
- 27./28. März 2003: Thematisches Expertentreffen zum Punkt 6 der „Road Map“ (Erdbebengefährdung des Standortes) in Prag.
- 28./29. April 2003: Drittes Treffen der Arbeitsgruppe zu Punkt 7a der „Road Map“ in Wien (Ziel: die Berechnungen von radiologischen Folgen von auslegungüberschreitenden Störfällen zu vergleichen, um Grundlagen zur Notfallvorsorge zu harmonisieren).
- 17./18. Juni 2003: Thematisches Expertentreffen zu Punkt 7b der „Road Map“ (Fragen im Zusammenhang mit schweren Unfällen) in Prag.

Zu den Fragen 10 und 11 und 16 bis 18:

Zunächst weise ich darauf hin, dass es sich bei diesem Thema um eine Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit handelt.

Ich halte jedoch fest, dass sich unbeschadet der komplexen rechtlichen Lage das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft schon seit jeher für die Kennzeichnung von Strom im Hinblick auf seine Herkunft, für eine Wahlfreiheit des Konsumenten und für die Forcierung von Ökostrom eingesetzt hat.

Durch die nun im EIWOG vorgesehene Auszeichnungspflicht werden den Konsumenten jene Informationen zur Verfügung gestellt, die es Ihnen ermöglichen, von ihrer Wahlfreiheit in überlegter Weise Gebrauch zu machen. Ich bin zuversichtlich, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes als mündige Konsumenten diese Informationen in ihren persönlichen Entscheidungen berücksichtigen werden.

Zu Frage 15:

Laut Auskunft des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) gehört das dem Gutachten zugrundeliegende Schiedsgerichtsabkommen nicht mehr dem bilateralen Rechtsbestand an. Im Übrigen wird auf die Beantwortung dieser Frage durch das BMAA verwiesen.

Zu Frage 19:

Wie eingangs angeführt, stellt das Regierungsprogramm unsere Leitlinie dar. Dieses nimmt explizit Bezug auf die Entschließung E 143-NR/XXI.GP vom 10. Juli 2002. Meiner Ansicht

nach haben die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser EntschlieÙung eine hinreichend präzise Formulierung gewählt, sodass sich ein Aktionsplan erübrigt.

Zu Frage 20:

Diesbezüglich verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 467/J.